



Essen, den 18.3.2003

GVSt nimmt Stellung zum kohlepolitischen Antrag der FDP-Bundestagsfraktion

Die Fraktion der FDP hat am 19.2.2003 unter Federführung des saarländischen Abgeordneten C.G. Hartmann einen Entschließungsantrag mit dem Titel „*Bergschäden regulieren – kohlepolitische Weichenstellungen vornehmen*“ in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drucksache 15/475).

Die kohlekritische Haltung der FDP ist zwar bekannt. Aber mit diesem Antrag, der unter anderem „schnellstens ein Ende“ der Steinkohlesubventionierung verlangt und sich dabei auf vielfach unzutreffende Behauptungen lokaler Bergbaueegner stützt, wird die Auseinandersetzung um die künftige Steinkohlepolitik zusätzlich verschärft.

Der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus hat zu allen wesentlichen Aussagen des Antrags Stellung genommen und diese Anmerkungen auch der FDP-Bundestagsfraktion übermittelt. Die GVSt-Anmerkungen und der Antrag sind als Anlagen beigefügt.

Essen, 12. März 2003

**GVSt-Anmerkungen zum Antrag der FDP- Bundestagsfraktion vom 20.2.2003
“Bergschäden regulieren – kohlepolitische Weichenstellung vornehmen”**

Die Bundestagsfraktion der FDP will mit dem o.g. Antrag (BT-Drs. 15/475) die Bundesregierung auffordern, die Gespräche über eine eventuelle Anschlussregelung zur Steinkohlefinanzierung ab 2006 “zügig aufzunehmen”, “sämtliche Aspekte des Steinkohlenbergbaus” zu berücksichtigen und dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Gespräche “spätestens bis Anfang Juni 2003” zu berichten. Zudem soll die Umsetzung der Gesprächsergebnisse unter “Parlamentsvorbehalt” gestellt werden.

Diesen Forderungen könnte sich der Steinkohlenbergbau anschließen. Sie entsprächen auch den Zusagen, die die Bundesregierung bereits gegeben hat. Ein Parlamentsvorbehalt ist selbstverständlich, sofern neue gesetzliche Regelungen getroffen werden müssen.

Die Verfahrensaspekte sind jedoch nur Vorwand für eine Attacke gegen den Steinkohlenbergbau. Im Begründungsteil des Antrags werden die z.T. polemischen und unhaltbaren Behauptungen lokaler Antibergrbauinitiativen und deren Argumente ungeprüft übernommen. Offenbar will der eine oder andere FDP-Abgeordnete bei lokalen Bergbaugegnern punkten - siehe die lokale Presse.

FDP-Bundestagsfraktion als Sprachrohr lokaler Bergbaugegner?

Unter den zu berücksichtigenden “sämtlichen Aspekten des Steinkohlenbergbaus” hebt der Antrag einzig und allein die “verantwortliche Regulierung aufgetretener Bergschäden” sowie “ausreichende Präventivmaßnahmen” hervor. Beide Aspekte werden durch die Bergbauunternehmen nach strengen rechtlichen Vorgaben und in enger Kooperation mit den Aufsichtsbehörden und den Betroffenen wahrgenommen. Fraglos können wirtschaftliche und industrielle Tätigkeiten für die ortsansässigen Bürger nachteilige Auswirkungen haben. Diese werden jedoch bereits im Genehmigungsverfahren abgewogen berücksichtigt.

Jede Abbautätigkeit bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Sie darf nur erfolgen, wenn die berg- und umweltrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Für alle Abbautätigkeiten der Unternehmen des Steinkohlenbergbaus liegen rechtswirksame Rahmenbetriebspläne vor.

Der politische Abwägungsprozess schließt insbesondere die energiepolitische Funktion des Bergbaus mit ein. An diese erinnert der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion eingangs selbst. Er verweist auf den mit der kohlepolitischen Vereinbarung vom 13.3.1997 erteilten politischen Auftrag der deutschen Steinkohle, zur Energiesicherung der Bundesrepublik Deutschland beizutragen, sowie auf den "Energiebericht" des Bundeswirtschaftsministeriums vom November 2001, der die verschiedenen energiepolitischen Ziele, ihr Spannungsfeld und die damit verbundene Optimierungsaufgabe herausgestellt hat.

Nachfolgend blendet der Begründungsteil des Antrags aber das Ziel der Energiesicherung sowie die im Energiebericht hauptsächlich aufgeworfenen Fragen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen – u.a. weitere Nutzung der heimischen Steinkohle - einfach aus. Was also sollten dann diese Reminiszenzen?

Nicht nachvollziehbar ist, wenn zunächst betont wird, von der DSK sei "die regionale Entwicklung der Bergbaureviere an der Ruhr, am Niederrhein, der Saar und in Ibbenbüren und das Wohlergehen der dort lebenden Bürger abhängig" und außerdem noch ein "fairer Ausgleich zwischen den unternehmerischen Interessen der DSK und den Belangen der (direkt betroffenen) Bürger" verlangt wird, danach jedoch die Forderung aufgestellt wird: "Die milliardenschwere Steinkohlenförderung muss schnellstens ein Ende haben." - Worin hier die sozial- und regionalverträgliche Entwicklung der Bergbaureviere sowie der faire Interessenausgleich bestehen soll, bleibt unerfindlich.

Ähnlich unlogisch ist es, wenn an anderer Stelle "für die Bergbauregionen und ihre Bürger, aber auch für die DSK Perspektiven und klare Rahmenbedingungen für die Zukunft" eingefordert werden, dies aber lediglich das kurzfristige Aus des heimischen Steinkohlenbergbaus bedeuten soll. Die betroffenen Bergleute und ihre Familien werden eine solche Forderung nach Klarheit allenfalls als zynisch empfinden.

Die angeführten Gründe für diese kohlefeindliche Position sind nicht stichhaltig. Nachfolgend werden die Behauptungen des Antrags richtiggestellt:

- *“Umwelt- und Sachschäden durch Bergsenkungen und die Absenkung des Grundwasserspiegels”*

Richtig ist:

Bergsenkungen, die durch Abbautätigkeit des Steinkohlenbergbaus verursacht werden, führen keineswegs per se zu Umwelt- und Sachschäden, können aber unter ungünstigen Umständen solche bedingen. Das Bergrecht schreibt vor, dass derartige Schäden vom Bergbaubetreiber ausgeglichen werden müssen. Die Deutsche Steinkohle AG hat zusätzliche Service- und Betreuungsmaßnahmen für Bergschadensbetroffene eingerichtet, die eine möglichst rasche und reibungslose Schadensregulierung sorgen sollen.

Die behauptete Absenkung des Grundwasserspiegels ist keine typische Begleiterscheinung des im deutschen Steinkohlenbergbau heutzutage erforderlichen Tiefbaus. Anscheinend sind hier Sachverhalte aus dem im Tagebau betriebenen Braunkohlenbergbau verwechselt worden.

- *“Durch den geplanten Kohleabbau der Zeche Walsum erhöht sich das Hochwasserrisiko am Rhein. Das Eigentum der Betroffenen, ihre Häuser und ihre Anwesen sind durch den Kohleabbau bereits beschädigt oder zerstört oder in ihrer Substanz gefährdet.”*

Richtig ist:

Der seit vielen Jahrzehnten ohne jedes Gefahrenereignis für die Anwohner durchgeführte Kohleabbau unter dem Rhein erhöht nicht das Hochwasserrisiko. Dieses hat vielfältige andere Ursachen und besteht auch ohne jeden Kohleabbau. Mögliche weitere Bergsenkungen im Umland stellen keine neue Qualität des Flutungsrisikos am Niederrhein dar. Hier werden sachlich nicht zusammenhängende Fragen miteinander vermengt.

Die den Bergbau maßgeblich betreffende Frage ist vielmehr die nach der jederzeitigen Standsicherheit der Deiche. Diese ist - unter öffentlicher Überwachung und aktiver Mitarbeit des Bergbaus - gewährleistet und im Rahmen einschlägiger Fachgutachten, der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung, nach der Beurteilung der zuständigen Behörden sowie zuletzt von der Hochwasserschutzkonferenz NRW bestätigt worden. Auch wenn man für die Sorgen der Anwohner Verständnis aufbringen muss: Die Panikmache, wie sie in dieser Angelegenheit die am Standort Walsum ansässige Bürgerinitiative der Bergbaueegner betreibt, ist nicht berechtigt.

Von der Deichfrage wiederum zu trennen ist die generelle Frage der Bergschäden. Dass solche eine “Beschädigung von Eigentum” bedeuten, liegt auf der Hand.

Eine Substanzbeeinträchtigung oder gar Zerstörung von Eigentum wird durch vielfältige Präventiv- und Schutzmaßnahmen des Steinkohlenbergbaus, die zum Teil weit über das gesetzlich vorgegebene Maß hinausgehen, vermieden. Wo in Einzelfällen Eigentumschäden nicht vermeidbar sind, wurden und werden diese von der DSK nach den strikten Regeln des Bergschadensrechts ausgeglichen.

- *“Hinzu kommen körperliche und seelische Gebrechen der dort lebenden Bürger auf Grund ihrer besonderen Situation.”*

Richtig ist:

Die Möglichkeit von Ärger und Stress sowie in extremen Einzelfällen erheblicher psychischer Belastungen für Bergschadensbetroffene ist unbestritten. Aber “Gebrechen” seelischer und körperlicher Art im Sinne eines klar zurechenbaren Krankheitsbildes sind in Deutschland nicht nachweisbar.

Wer solche Zusammenhänge herbeiredet, muss sich selbst fragen lassen, ob er einen verantwortungsvollen Umgang mit den Sorgen und Ängsten betroffener Bürger pflegt oder diese nur instrumentalisiert und sogar noch anheizt.

Nicht gewahrt wird mit derartigen Behauptungen jedenfalls die Verhältnismäßigkeit gegenüber vergleichbaren Belastungen von Anwohnern etwa anderer Industrieanlagen, stark befahrener Straßen oder Bahnstrecken sowie gegenüber Menschen mit echten Gebrechen.

- *“Fehlende Wettbewerbsfähigkeit und eine Quersubventionierung auf EU-Ebene zu Lasten der deutschen Speditionswirtschaft erfordern endlich klare Entscheidungen.”*

Richtig ist:

Die infolge der hierzulande schwierigeren geologischen Abbaubedingungen fehlende Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Importkohle ist der Hauptgrund für den Subventionsbedarf der deutschen Steinkohle. Klare kohlepolitische Entscheidungen darüber hat es wiederholt gegeben, zuletzt 1997 und auf europäischer Ebene 2002.

Die Frage der Wettbewerbsfähigkeit hängt allerdings vom jeweiligen Vergleich ab. Gegenüber den meisten erneuerbaren Energiequellen ist die deutsche Steinkohle sehr wettbewerbsfähig. Subventionen werden indessen nicht nur gewährt für den energie- und strukturpolitisch gewünschten Absatz bzw. die Produktion heimischer Steinkohle (das jedoch in stark rückläufiger Weise), sondern auch zur Deckung von Stilllegungs- und Altlasten, was die Folge entsprechender Anpassungen ist.

Wer allein "fehlende Wettbewerbsfähigkeit" ohne Rücksicht auf andere wichtige politische Ziele (etwa Versorgungssicherheit) sowie die sozialen und regionalwirtschaftlichen Folgen von Strukturanpassungen zum Kriterium für einen noch drastischeren Subventionsabbau machen will, hat ein weites und ergiebiges Aufgabenfeld vor sich. Denn am gesamten Subventionsvolumen in Deutschland haben die Steinkohlesubventionen nur einen Anteil von unter 3%. Allerdings käme man dann möglicherweise in Konflikte mit Interessengruppen, die nicht als "Feindbild" identifiziert sind.

An den Haaren herbeigezogen ist schließlich die behauptete Quersubventionierung auf EU-Ebene zu Lasten der deutschen Speditionswirtschaft. Eine derartige (oder andere Form der) Quersubventionierung gibt es nicht. Gemeint ist vermutlich, dass die Bundesregierung im Vorfeld der Verabschiedung der neuen EU-Verordnung über die Steinkohlebeihilfen durch den Ministerrat im Juli 2002 (die auf Vorschlag der Europäischen Kommission mit qualifizierter Mehrheit des Rates und unter Zustimmung sämtlicher anderer befasster Gemeinschaftsorgane erfolgt ist), einer auf wenige Monaten befristeten Verlängerung von bestehenden Mineralölsteuererleichterungen für das Transportgewerbe in einigen anderen Mitgliedstaaten zugestimmt hat. Eine endgültige Regelung für diese Frage gibt es übrigens bis heute nicht, nicht zuletzt weil die Bundesregierung einer weiteren Verlängerung der betreffenden Mineralölsteuererleichterungen bisher nicht zugestimmt hat. Ein direkter Zusammenhang mit der politischen Einigung zur neuen EU-Verordnung über Steinkohlebeihilfen kann daraus nicht abgeleitet werden.

Dass auf europäischer Ebene unter 15 (und bald 25) Mitgliedstaaten häufig Kompromisse und Zugeständnisse auch im Verbund mit ganz anderen Sachgebieten nötig sind, ist im übrigen kein spezifisches Problem der Steinkohlepolitik – ein Umstand, der in der FDP bekannt sein dürfte.

Fazit: Der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion fordert zu Recht eine zügige Antwort der Politik auf die Frage nach der Zukunft der deutschen Steinkohle nach 2005. Der Inhalt des Antrags selbst leistet dazu jedoch keinen konstruktiven Beitrag und ist in vielen Punkten noch nicht einmal in sich schlüssig. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich vielmehr offenkundig vor den Karren bestimmter lokaler Antibergrbauinitiativen spannen lassen und transportiert deren z.T. völlig unsachgemäßen Vorwürfe in die öffentliche Debatte. Damit wird ein Feindbild vom Steinkohlenbergbau bedient, das nicht nur die Realitäten verzerrt und/oder verkürzt, sondern auch – wie repräsentative Meinungsumfragen gezeigt haben – von der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht geteilt wird.

Antrag

der Abgeordneten Christoph Hartmann (Homburg), Gudrun Kopp, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Bergschäden regulieren – kohlepolitische Weichenstellung vornehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Deutsche Steinkohle AG (DSK) hat den Auftrag, zur Energiesicherung der Bundesrepublik Deutschland beizutragen. Dies tut sie auf der Basis der kohlepolitischen Vereinbarung vom 13. März 1997. Von ihr ist die regionale Entwicklung der Bergbaureviere an der Ruhr, am Niederrhein, der Saar und in Ibbenbüren und das Wohlergehen der dort lebenden Bürger abhängig.

Unter dem Titel „Nachhaltige Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung“ hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie am 27. November 2001 einen Energiebericht vorgelegt, der das Spannungsfeld zwischen den umwelt- und klimapolitischen Zielvorgaben einerseits und den energiepolitischen Zielen der Wirtschaftlichkeit, der Versorgungssicherheit und der Umweltverträglichkeit andererseits ausleuchtet. Aufgabe der Energiepolitik ist es demnach „den optimalen Bereich in diesem magischen Zieldreieck (zu) definieren und anzustreben.“ Dabei geht es insbesondere auch in der Kohlepolitik um einen fairen Ausgleich zwischen den unternehmerischen Interessen der DSK und den Belangen der Bürger, die durch den Kohleabbau direkt betroffen sind. Bergsenkungen und die Absenkung des Grundwasserspiegels führen heute schon zu erheblichen Umwelt- und Sachschäden. Durch den geplanten Kohleabbau der Zeche Walsum erhöht sich das Hochwasserrisiko am Rhein. Das Eigentum der Betroffenen, ihre Häuser und ihre Anwesen, sind durch den Kohleabbau bereits beschädigt oder zerstört oder in ihrer Substanz gefährdet. Hinzu kommen körperliche und seelische Gebrechen der dort lebenden Bürger auf Grund ihrer besonderen Situation.

Die betroffenen Bergbauregionen und ihre Bürger, aber auch die DSK brauchen Perspektiven und klare Rahmenbedingungen für die Zukunft. Deshalb müssen die für das Jahr 2003 vereinbarten Gespräche über eine Anschlussregelung zu einer eventuellen Steinkohlefinanzierung schnellstmöglich aufgenommen werden. Die milliardenschwere Steinkohlenförderung muss schnellstens ein Ende haben. Fehlende Wettbewerbsfähigkeit und eine Quersubventionierung auf EU-

Ebene zu Lasten der deutschen Speditionswirtschaft erfordern endlich klare Entscheidungen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die für das Jahr 2003 vereinbarten Gespräche über eine eventuelle Anschlussregelung zur Steinkohlefinanzierung ab dem 1. Januar 2006 zügig aufzunehmen,
 - a) und darin sämtliche Aspekte des Steinkohlenbergbaus, insbesondere auch einer verantwortlichen Regulierung aufgetretener Bergschäden sowie ausreichender Präventivmaßnahmen auch vor dem Hintergrund der vorliegenden Betriebspläne wie z. B. den Abbaustopp unter bewohntem Gebiet und unter dem Rhein, zu berücksichtigen
 - b) und dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Gespräche über eine eventuelle Anschlussregelung zur Steinkohlefinanzierung spätestens bis Anfang Juni 2003 zu berichten,
2. die Umsetzung der Gesprächsergebnisse unter Parlamentsvorbehalt zu stellen.

Berlin, den 19. Februar 2003

Christoph Hartmann (Homburg)

Gudrun Kopp

Otto Fricke

Rainer Brüderle

Ernst Burgbacher

Jörg van Essen

Horst Friedrich (Bayreuth)

Rainer Funke

Hans-Michael Goldmann

Dr. Christel Happach-Kasan

Klaus Haupt

Dr. Werner Hoyer

Dr. Heinrich L. Kolb

Jürgen Koppelin

Harald Leibrecht

Dirk Niebel

Eberhard Otto (Godern)

Detlef Parr

Gisela Piltz

Dr. Andreas Pinkwart

Dr. Hermann Otto Solms

Jürgen Türk

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion